



SV HALDERN 1920 E.V.



Trainingsbetrieb nach CoronaSchVO

Umsetzung nach Vorgaben der Stadt Rees mit Empfehlungen des DFB

1. Voraussetzungen

Spieler/-innen aus Risikogruppen dürfen die Sportanlagen nicht betreten! Bei Husten, Fieber, Atemnot, sämtlichen Erkältungssymptomen ist der Platz nicht zu betreten.

Es dürfen max. 30 Spieler/-innen am Trainingsbetrieb einer Mannschaft teilnehmen.

Keine Toleranz bei Regelverstößen! Konsequenz ist die sofortige Einstellung weiterer Trainingsbetriebe der betroffenen Mannschaft ggf. Ende aller Trainingseinheiten aller Mannschaften! Die Einhaltung der Regeln wird durch die Jugend- und Seniorenleitung kontrolliert. Das Ordnungsamt der Stadt Rees wird ebenfalls Kontrollen durchführen.

Es gilt die aktuell gültige CoronaSchVO vom 01.09.2020.

2. Einlass- und Wegebedingungen

Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, auch wenn nach §9 der C-SVO „ein Betreten von Sportanlagen bis zu 300 Personen möglich ist. Der SV Haldern kann diese Dokumentationspflicht bei Trainingseinheiten nicht erfüllen.

Kinder, die von ihren Eltern zum Training gebracht werden, werden von ihren Eltern am Parkplatz vor der Platzanlage abgesetzt und dort nach Trainingsende auch wieder abgeholt. Der Parkplatz ist anschließend umgehend zu verlassen.

Der Zugang zur Platzanlage erfolgt durch das kleine Eingangstor. Verlassen wird die Platzanlage durch die Feuerwehrezufahrt. Sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen haben Spieler/-innen und Trainer/-innen ihre Hände zu desinfizieren.

Der Abstand von 1,5m zu anderen Personen in möglichen Warteschlangen am Ein- und Ausgang und auf Wegen der Platzanlage ist einzuhalten.

3. Trainingsablauf

Trainingstage und -zeiten der einzelnen Mannschaften sind im Platzbelegungsplan aufgeführt. Die Plätze sind so zu betreten und zu verlassen, dass es möglichst zu keinem Kontakt zwischen zwei Trainingsgruppen kommt.

Die einzelnen Trainingsgruppen beinhalten max. 30 Spieler/innen. Hier ist eine Dokumentationspflicht vorgegeben. Vor dem Training ist der Gesundheitszustand jedes/r Spielers/in abzufragen und zu dokumentieren. Pro Platz sind max. 2 Trainingsgruppen erlaubt.

Das Ende der Trainingseinheiten ist so zu gestalten, dass die Trainingsgruppen von den anderen Plätzen untereinander keinen Kontakt haben!

Die Umkleidekabinen und Duschen können NACH dem Training genutzt werden. D.h. Spieler und Spielerinnen kommen umgezogen zum Platz und können nach Beendigung des Trainings die Umkleidekabinen und Duschen nutzen. So ist gewährleistet, dass es keinen Kontakt zwischen den frühen und späten Trainingsgruppen in den Kabinen gibt.

In den Kabinen herrscht Maskenpflicht. Des Weiteren ist nur jede 2. Dusche nutzbar, um den Abstand zwischen den Spielern und Spielerinnen zu wahren. Die Duschzeit und die Aufenthaltszeit in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Wasser als Getränk während des Trainings ist selbst mitzubringen.

Eine Toilettenanlage (Kabine 2) bleibt geöffnet, vor und nach der Einzelbenutzung ist eine Desinfizierung der Hände vorzunehmen. Die Einrichtung hierzu ist vorhanden.

Während des Trainingsbetriebes ist in den jeweiligen Gruppen der Kontaktsport wieder erlaubt. Mit dieser Lockerung ist verantwortungsvoll seitens der Trainer / Betreuer umzugehen. Wenn es die Übungen und Spielformen ermöglichen, ist auch weiterhin ein Abstand von 1,50 Meter zwischen den Spielern und Spielerinnen einzuhalten, um die direkten Kontakte unter den Spielern und mit dem Trainer/der Trainerin möglichst gering zu halten.

Materialräume dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.